

PRESSEMITTEILUNG

18. Juni 2021

EZB-Rat bestätigt, dass außergewöhnliche Umstände weiterhin Erleichterungen bei der Verschuldungsquote rechtfertigen

- EZB-Rat bestätigt in einer Stellungnahme, dass nach wie vor außergewöhnliche Umstände vorliegen, die Erleichterungen bei der Verschuldungsquote rechtfertigen
- Stellungnahme entscheidend für den Beschluss der EZB-Bankenaufsicht, dass Kreditinstitute bestimmte Risikopositionen gegenüber Zentralbanken aus der Verschuldungsquote herausrechnen dürfen
- EZB-Bankenaufsicht veröffentlicht ebenfalls eine Pressemitteilung zur Verschuldungsquote

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) stimmt mit der Bankenaufsicht der EZB darin überein, dass nach wie vor „außergewöhnliche Umstände“ vorliegen, die erneut den vorübergehenden Ausschlusses bestimmter Risikopositionen gegenüber Zentralbanken aus der Verschuldungsquote rechtfertigen, um die Transmission der Geldpolitik der EZB zu unterstützen. Nach Einschätzung des EZB-Rats ist das Vorliegen außergewöhnlicher Umstände, die einen solchen vorübergehenden Ausschluss aus der Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Institute rechtfertigen, für den Euroraum als Ganzes weiterhin gegeben. Der EZB-Rat teilt die Auffassung, dass der 31. Dezember 2019 in vierteljährlicher Betrachtung als der Zeitpunkt zu sehen ist, zu dem die außergewöhnlichen Umstände eingetreten sind. Die nationalen zuständigen Behörden im Euroraum, die ihren Ermessensspielraum gemäß Artikel 429a der Eigenkapitalverordnung (CRR) in Bezug auf weniger bedeutende Institute ausüben möchten, können sich auf diese Stellungnahme der EZB in ihrer Funktion als Währungsbehörde des Eurogebiets berufen.

Die Stellungnahme des EZB-Rats bildet die Grundlage dafür, dass die EZB-Bankenaufsicht den von ihr direkt beaufsichtigten bedeutenden Instituten gestatten kann, [bestimmte Risikopositionen aus der Verschuldungsquote herauszurechnen](#).

Medianfragen sind an Herrn [William Lelieveldt](#) zu richten (+49 69 1344 7316).

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu

Internet: www.bankingsupervision.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.